

Wende?

Die gegensätzlichen Reaktionen auf die geplante Steuer- und Rentenreform

Der Winter 1997 war in der Natur, politisch, jedenfalls im inneren Dunstkreis der Bonner Nebellandschaft, ziemlich turbulent, mit Erschütterungen, die bis ins Persönliche gingen. Was von den operativen Errungenschaften, die Grund oder zumindest Anlaß für die Aufregungen waren, letztendlich übrig bleibt, bzw. politisch umgesetzt werden kann, wird erst nach Monaten, und welche Früchte es trägt, erst nach Jahren sichtbar werden.

Immerhin, zwei große Projekte kamen ins Laufen. Am 23. Januar stellte die Steuerreformkommission der Bundesregierung ihre „Petersberger Vorschläge“ zur großen Steuerreform „Tarif 1999“ vor. Am 27. Januar folgte die Blüm-Kommission mit ihrem *Rentenreform-Konzept*. In beiden Fällen war zwar der Druck aus der Sache stärker als der politische Wille, sonst hätte beides bereits Jahre früher kommen müssen. Aber wann hat es das schon gegeben: ausformulierte Reformvorschläge innerhalb einer einzigen Woche zu so grundlegenden Tatbeständen für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft wie Steuern und Renten?

Die Aufnahme der beiden Konzepte in der Öffentlichkeit war allerdings so gegensätzlich wie die Zusammensetzung und Autorität der für die Entwürfe verantwortlichen Kommissionen: die Führungsriege der Koalition mit Bundesfinanzminister Waigel, CDU-Fraktionschef Schäuble mit der Fraktionspitze der FDP in der Steuerkommission, konzentriertes Fachwissen ohne politische Durchschlagskraft in der Blüm-Runde. Das Steuerreform-Konzept führte – wegen des Vorhabens der erweiterten Rentenbesteuerung – zu scharfer Auseinandersetzung in Fraktion und Vorstand der CDU, wurde aber zumindest in der Medienöffent-

lichkeit mit auffallendem Wohlwollen aufgenommen.

Gemessen am Steuerkonzept fanden die Vorschläge der Blüm-Kommission zur Rentenreform, vor allem beim Koalitionspartner FDP und auch in großen Teilen der CDU anders als in einer breiteren Öffentlichkeit so gut wie keine Gnade: Absenkung des Rentenniveaus: ja, aber zu halbherzig; Einführung einer „Familienkasse“ zur Abdeckung von Erziehungszeiten: nein; Gegenfinanzierung durch ein Prozent zusätzliche Mehrwertsteuer: auf keinen Fall; die Einbeziehung von Zusatz-Nebenjobs (610-DM-Grenze) von Berufstätigen: auch nicht.

Die Steuerreform also ein großer Wurf, die Vorschläge zur Rentenreform dagegen Expertenmurks? Die Steuerreformvorschläge sind gewiß ausgereifter. Die Senkung der Spitzensteuersätze kann faktisch in einem breiten politischen und gesellschaftlichen, die Arbeitnehmerseite einschließenden Konsens stattfinden. Sie ist die wichtigste Voraussetzung, um wieder mehr ausländische Investoren nach Deutschland zu locken. Aber bis 39 Prozent wird die Senkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer schon wegen der SPD-Mehrheit im Bundesrat nicht gehen können, oder die Grenze von 90000 wird noch einmal nach oben verschoben. Nur geringfügige Entlastungen oder gar zusätzliche Belastungen in den unteren Gruppen der mittleren Einkommenschichten (Beispiel: Krankenschwester im Nachtdienst) müssen angesichts der prozentual überproportionalen Entlastungen am unteren Rand und der in absoluten Zahlen unvergleichlich höheren Steuerersparnissen bei Spitzenverdienern auf jeden Fall vermieden werden.

Die Tilgung von Sondervergünstigungen greift bei Lohnempfängern eindeutiger als bei den anderen Einkommensformen (Kapitalerträgen), auch wenn es wegen der Einschränkungen bei Sonderabschreibungen und Rückstellungen Steuersparmodellkünstler künftig schwerer haben werden. Und vor allem erfüllt das neue Konzept das Gebot der Vereinfachung kaum, schon

weil es zwar zahlreiche Tatbestände einschränkt, aber nur wenige streicht.

Dem Rentenkonzept dagegen wird man immerhin zubilligen müssen, daß seine Entwerfer *innerhalb des geltenden Systems* plausibel vorgehen und bemüht sind, die Lasten der Reform auf Rentner, Beitragszahler und Staatskasse einigermaßen gerecht zu verteilen. In dem Zusammenhang müssen übrigens Formeln wie „die Alten plündern die Jungen“ (vgl. Der Spiegel, 3. 2. 97) möglichst rasch aus dem Wortschatz der politischen Rhetorik genommen werden, bevor eine neue Gesellschaftslüge entsteht. Zwar trägt die ältere Generation Verantwortung für die demographische Entwicklung; sie muß die daraus resultierenden Lasten mittragen, aber die Jungen werden nicht nur für die Renten der Alten in die Pflicht genommen, sie erben auch in großer Breite von der Elterngeneration.

Im übrigen ist in der gegensätzlichen Bewertung der Steuer- und Rentenreformvorschläge so gut wie untergegangen, daß die beiden Projekte nicht allein in einen zeitlichen Zufallszusammenhang geraten sind, sondern beide gleich dringlich sind wegen eines dritten Faktors: der *Beschäftigungsentwicklung*. Der heftigste Schlag ins Kontor in diesem Winter war die Zunahme der Arbeitslosenzahlen um gut eine halbe Million, auf 4,65 Millionen bzw. 12,2 Prozent (Stand Januar).

Die demographischen Daten haben sich seit der Rentenreform 1992 nicht mehr nennenswert verändert. Die zusätzliche Belastung kommt auch bei der Rentenfinanzierung von der immer prekäreren Beschäftigungslage. Diese ist zugleich eine der Hauptursachen für die periodisch enttäuschenden Steuerschätzungen. Die Lohnquote sinkt, die Einkommen aus Kapitaleinkünften und Vermögen steigen. Da ist es nur billig, den Faktor Arbeit steuerlich zu entlasten und diese Entlastung durch Erhöhung von Verbrauchssteuern (höhere Mehrwertsteuer, eigener Tarif für Luxusgüter) und speziell durch höhere Besteuerung des Ressourcenverbrauchs (Energie-

steuer, Erhöhung der Mineralölsteuer) zu kompensieren.

Aber auch von den Vorsorgelasten muß der Faktor Arbeit weitgehend befreit werden. Das öffentlich-rechtliche System mit paritätischer Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paßt nicht mehr in die heutige soziale Lebenswirklichkeit. Eine Mischung aus steuerfinanzierter Grundrente und Eigenvorsorge wird kommen müssen. Je früher man sich darauf zubewegt, um so besser. se

Unbehaglich?

Ökumenische Annäherungen an das Papstamt

„Unbehaglich“ sei das Thema Papsttum für evangelische Christen. Dies meinte ein wenig selbstironisch *Wolfhart Pannenberg* auf einer gut besuchten und – international wie überkonfessionell – mit herausragenden Referenten bestückten Tagung der Katholischen Akademie in Bayern (24./25. 1. 97) über „Papstamt und Ökumene“. Mit der Tagung wollte die Akademie den von Johannes Paul II. in seiner Ökumene-Enzyklika „*Ut unum sint*“ (vgl. HK, Juli 1995, 345) gegebenen Anstoß, das Papstamt geduldig, aber gezielter als bislang in das ökumenische Gespräch einzubeziehen, aufnehmen.

Mit der so artikulierten Unbehaglichkeit befand sich der zur Zeit in Deutschland angesehenste evangelische Systematiker lutherischer Prägung gewollt oder ungewollt in einer dialektischen Empfindungsgemeinschaft mit den letzten Päpsten. Schließlich wissen die Amtsinhaber selbst (nicht am besten, aber auch) um den *ökumenischen Hindernischarakter* ihres Amtes. Bereits Paul VI. hatte mehrfach und schon sehr früh zu erkennen gegeben, daß er darunter litt. Ihn bedrücke, so der Papst in „Eccle-

siam suam“, der Gedanke, „daß gerade wir, die wir die Versöhnung fördern, von vielen getrennten Brüdern wegen des Ehren- und Jurisdiktionsprimats... als deren Hindernis angesehen werden. Sagen nicht manche, eine Wiedervereinigung der getrennten Kirchen würde viel leichter zustande kommen, wenn der Primat des Papstes aufgegeben würde?“ (vgl. HK, September 1964, 585).

Ökumenische Einsicht, Glaubensüberzeugung und ekklesiale Weltverantwortung zwingen zur Forcierung der kirchlichen Einigungsbewegung. Aber das eigene Amt steht wie ein erraticher Block mitten auf dem Weg. Wegsehen geht nicht; das Hindernis wegheben erst recht nicht; einfach davor stehenbleiben, bis alle anderen Fragen geklärt sind, will man auch nicht. Was also tun? Am besten den Stier bei den Hörnern packen, auf deutsch: das päpstliche Amt direkt zum Gegenstand des ökumenischen Gesprächs machen. Deswegen seinerzeit beim Besuch Pauls VI. in der Genfer Zentrale des ÖRK die theologisch ein wenig ungelenke und mit der Tür ins Haus fallende Vorstellungsformel: „Unser Name ist Petrus“.

Aber muß das so sein? Ist die direkteste Linie der Königsweg? Und liegen die Gründe für die ökumenische Hinderlichkeit des päpstlichen Amtes überhaupt noch primär im theologischen Verständnis des Papstamtes und nicht vielmehr in der Struktur seiner Ausübung? Die Tagung in der Münchner Mandlstraße gab darauf keine eindeutige Antwort, brachte aber doch Annäherungen, die zeigen, in welcher Richtung voranzukommen wäre.

Praktisch als nicht mehr umstritten gilt der biblische Befund über die Rolle des Petrus. Der Neutestamentler *Joaquim Gnilka* zeigte eindrucksvoll die vorösterlich wie nachösterlich herausgehobene Stellung des Petrus in den Hauptschriften des Neuen Testaments einschließlich des Johannesevangeliums und der Paulusbriefe. Den Ausführungen Gnilkas wurde weder von orthodoxer noch von protestantischer oder anglikanischer Seite sub-

stantiell widersprochen. Auch die besondere Rolle Roms in der frühen nachapostolischen Zeit als Ort der Apostelmärtyrer Petrus und Paulus (Clemensbrief!) wurde von niemandem bestritten. Daß die Ausformung des besonderen Ranges der römischen Kirche zum Primatsgedanken und Primatsanspruch erst mit Leo dem Großen (440–461) einen ersten Höhepunkt erreichte und daß dafür andere Ursachen und Umstände ausschlaggebend waren (die Stellung Roms im Reich!) als die sog. Primatstelle Mt 16,17–19, wurde trotz aller Nuancierungen ziemlich übereinstimmend bewertet.

Im theologischen Dämmerlicht verblieben allerdings einige „harte“ Aspekte des Themas, vor allem der nur am Rande berührte *Sukzessionsgedanke*. Eine simple Gleichstellung der Rolle des Petrus mit dem Papstamt oder des apostolischen Petrusdienstes mit dem geschichtlich gewachsenen Primatsanspruch wird auch kein theologisch und geschichtlich einigermaßen versierter Katholik behaupten. Aber man hätte z. B. gerne gewußt, was der im Neuen Testament ausgewiesene Petrusdienst für die spätere geschichtliche Zeit der Kirche bedeutet, bedeuten könnte.

In keiner Weise bestritten wurde in München die faktische Notwendigkeit eines *gesamtkirchlichen Einheitsdienstes* und im Prinzip auch nicht die Brauchbarkeit des päpstlichen Amtes für die Leistung dieses Dienstes – trotz aller geschichtlichen Wirren und Verwirrungen im einzelnen.

Bezeichnend dafür war die von Pannenberg ausgelöste Debatte über „*auctoritas*“ und „*potestas*“, über Führung durch Autorität und Führung durch Jurisdiktionsgewalt. Als Verkörperung von *Auctoritas* war das Papstamt als universalkirchlicher Einheitsdienst auch dem Lutheraner Pannenberg willkommen, als machtausübendes Amt nicht. Aber Autorität ganz ohne Macht, wie sollte da der Dienst der Einheit im Sinne der Einheit wirksam werden? Der Frankfurter Jesuit und Kirchenhistoriker *Klaus Schatz* sprach ganz unverwandt vom